

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2021/139</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.12.2021	Aktenzeichen II.1	Federführend: Frau Cycmaniak

### Betreff

**Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensfelde  
Einnahme- und Ausgaberechnungen 2019 und 2020 sowie Einnahme-Ausgabeplan für 2021 / 2022**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	17.01.2022	Herr Stern		
Stadtverordnetenversammlung	24.01.2022			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen für 2019 und 2020 über das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg, wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1 und 2**).

Dem beigefügten Einnahme- Ausgabeplan für 2021 / 2022 wird zugestimmt (**Anlage 3**).

### Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung über Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg, ist die Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Aufgrund der andauernden kritischen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona Virus wurden die Regelungen in den Mustersatzungen über die Durchführung der Jahreshauptversammlungen innerhalb von drei bzw. vier Monaten nach Ende des Kalenderjahres durch das Ministerium für Inneres, Integration, ländliche Räume und Gleichstellung (MILIG) für 2020 / 2021 außer Kraft gesetzt.

Daher wurden erst auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29.10.2021 die Einnahme- Ausgaberechnungen für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung wird der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan für ein Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Die vom Wehrvorstand aufgestellten Einnahme- und Ausgabepläne für 2021 / 2022 wurden ebenfalls auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2021 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Plänen zu.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Einnahme- und Ausgabeabrechnung 2019

Anlage 2: Einnahme- und Ausgabeabrechnung 2020

Anlage 3: Einnahme-Ausgabeplan 2021/2022